

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 22.10.2013
BV-0162/2013
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Röhrig

Datum:	22.10.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	02.12.2013							
Finanzausschuss	10.12.2013							
Hauptausschuss	12.12.2013							
Gemeinderat	19.12.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung des Prüfberichtes des Fachdienstes Rechnungsprüfung - Neubau der Dreifachsporthalle einschließlich Verbinder

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt das Ergebnis der Projektprüfung für die Baunahmen 2. Dreifachhalle einschließlich Verbinder des Fachdienstes Rechnungsprüfung vom Landkreis Börde.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Auf Antrag einiger Ratsmitglieder sollte die Prüfung der Projekte 2. Dreifachhalle und Verbinder im Komplex Mittellandhalle durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des LK Börde zeitnah nach Abschluss der Baumaßnahmen erfolgen, weil Bedenken in Hinblick auf die ordnungsgemäße Durchführung der Baumaßnahme bestanden.

Die zuständige Mitarbeiterin begann am 22.04.2013 mit der Prüfung der Unterlagen. Da während der Prüfung noch etliche Schlussrechnungen fehlten, wurde in Absprache mit Frau Oelze die Prüfung am 06.06.2013 unterbrochen und im Zeitraum vom 09.08. – 19.08.2013 fortgesetzt.

Der Prüfbericht wurde der Gemeinde am 11.09.2013 zugestellt. Das Abschlussgespräch fand am 24.09.2013 beim Bürgermeister statt.

Feststellungen und Beanstandungen der Prüferin wurden in Fettdruck kenntlich gemacht. Insgesamt gab es bei der Prüfung vier Beanstandungen:

1. „Gemäß § 15 (3) VOB/A – Aufklärung des Angebotsinhaltes – sind Verhandlungen besonders über Änderung der Angebote oder Preise, unstatthaft.“ (S. 31)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausschreibung des Ausbaugewerkes musste aufgehoben werden. Im technischen Vergabegespräch wurde, um den Kostenrahmen einzuhalten, ein Festpreisangebot nachgefragt. Nach Hinweis, dass dieses nach VOB nicht statthaft ist, wurde der Auftrag dann VOB-konform geschlossen. Dieser Hinweis wurde leider nicht in das Protokoll aufgenommen.

2. „Ein zusammengestelltes Schlussaufmaß konnte, auch auf Nachfrage nicht vorgelegt werden.“ (S. 33)

Stellungnahme der Verwaltung:

Für alle Rechnungen liegen geprüfte Aufmäße vor. D.h. jede Rechnung für sich ist prüfbar und geprüft. Es fehlt ein kumuliertes Aufmaß. Für die Prüfung wäre die nachträgliche Kumulierung zu aufwendig und zeitintensiv gewesen. Zukünftig werden nur noch kumulierte Aufmäße anerkannt.

3. „Das vorliegende Angebot der Fa. Primion trägt keine Unterschrift

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Angebot wurde elektronisch, nach der Insolvenz der Firma Speer eingeholt. Es bestand aufgrund des Baufortschrittes dringender Handlungsbedarf. Nach § 16 Abs. 1 Nr. der VOB/A führt das Fehlen von Angaben nicht zum Ausschluss der Firma.

4. „ Hinsichtlich des vorliegenden Angebotes der Firma Neuberger ist zu beanstanden, dass aus dem Angebot weder hervorgeht, dass es sich um ein Angebot der besagten Firma handelt (Adresse, Firmenstempel oder dgl.), noch das es eine rechtsverbindliche Unterschrift besitzt. (S. 47)

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Punkt 3!

Weiterhin wurden einige wenige Hinweise zur künftigen Beachtung an die Verwaltung in Kursivschrift hervorgehoben.

Im Abschlussgespräch wurde durch die Prüferin deutlich gemacht, dass die wenigen Hinweise und Beanstandungen bezogen auf das Bauvolumen und die Komplexität des Gesamtvorhabens unerheblich sind.

Die Prüferin zog einen Vergleich zur Mittellandhalle, welche von ihr vor 6 Jahren ebenfalls geprüft wurde. Damals wurde für die Prüfung ein Zeitraum von 8 Monaten benötigt, bei den beiden jetzt geprüften Projekten nur 23 Tagwerke. Verglichen mit den Feststellungen und Beanstandungen aus dem damaligen Prüfbericht Mittellandhalle, wurde die jetzige Prüfung als besonders positiv bewertet. Diese Einschätzung findet sich auch in den Schlussbemerkungen S. 58 – 60 wieder.

Die Berichterstattung über die Gesamtkosten der beiden Bauprojekte erfolgt in einer separaten Informationsvorlage.

Rechtsgrundlage

GO LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«85,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

Anlagen
Prüfbericht

